

# INFOBLATT

## GEMEINDE BÖTTSTEIN

Nr. 4 | April 2014 | erscheint monatlich

[www.boettstein.ch](http://www.boettstein.ch)

### **OSTERFEIERTAGE**

Die Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben über die Osterfeiertage vom Donnerstag, 17. April 2014, 16.00 Uhr, bis Ostermontag, 21. April 2014, geschlossen. Für Notfälle gibt Telefon 079 466 04 74 Auskunft.

### **HUNDEKONTROLLE 2014**

Das neue Hundegesetz ist am 01. Mai 2012 in Kraft getreten. Es schafft die Rahmenbedingungen für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden und hat zum Ziel, das Zusammenleben von Mensch und Hund sowie den gegenseitigen Respekt von Nicht-Hundehaltern und Hundehaltenden zu fördern. Die wesentlichen Bestimmungen im Einzelnen:

#### **Hundetaxe**

Es gibt keine Hundemarken mehr. Die Gemeinden erheben wie bisher die Hundetaxe. Sie beträgt pro Jahr Fr. 115.00.

Steuerpflichtig sind alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat. Die Hundetaxe wird jährlich im Mai erhoben. Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April steuerpflichtig werdenden Hunde ist die Hälfte der Hundetaxe zu bezahlen. Personen, welche die Hundetaxe entrichten und die Hundehaltung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober aufgeben und dies fristgerecht (innert 10 Tagen) gemeldet haben, wird auf Antrag die Hälfte der Hundetaxe zurück erstattet.

Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder innerkantonale Wohnsitzgemeinde ändert, hat für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten.

### **Befreiung von der Hundetaxe**

Die gemäss § 22 Abs. 1 des Hundegesetzes von der Hundetaxe befreiten Hunde müssen trotzdem der Gemeinde gemeldet und im Hundetaxen-Register erfasst werden. Sanitätshunde sind ab 2014 voll steuerpflichtig.

### **Meldepflicht**

Der Hund muss bei Zuzug innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Heimtierausweises abzugeben und ein Nachweis über den erfolgreich absolvierten Sachkundenachweis (bei Hunden, die nach dem 1.9.2008 angeschafft worden sind) zu erbringen.

Der Hundehalter meldet alle Mutationen (Namens-, Halter-, Wohnortwechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) innert 10 Tagen der Wohngemeinde und der ANIS.

### **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial**

Für Rassetypen, welche als «Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial» eingestuft werden, muss beim kantonalen Veterinärdienst eine Halteberechtigung eingeholt werden. Diese muss ebenfalls bei der Anmeldung des Hundes auf der Wohngemeinde vorgewiesen werden.

### **Wer braucht einen Sachkundenachweis**

Alle Personen, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben, sind gemäss Art. 68 Abs. 2 der Tierschutzverordnung verpflichtet, einen Sachkundenachweis zu absolvieren. Ersthundehalter haben vor Anschaffung des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Lektionen und anschliessend zusammen mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen Praxiskurs von mindestens vier

Lektionen zu besuchen. Neuhundehaltende, die bereits nachweislich einen Hund hatten, müssen mit ihrem Hund innerhalb eines Jahres lediglich den praktischen Kurs besuchen.

#### **Vorgehen für die Hundetaxe 2014**

Die Hundetaxe 2014 von Fr. 115.00 wird bis Ende Mai 2014 von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

#### **SENIORENAUSFLUG**

Der diesjährige Seniorenausflug findet statt am Donnerstag, 22. Mai 2014, ganzer Tag. Die Abfahrtszeit wird auf der persönlichen Einladung aufgeführt, die Rückkehr wird im späteren Nachmittag erwartet.

Die Gemeindekanzlei wird die Einladungen rechtzeitig versenden und nimmt die Anmeldungen gern entgegen. Wir freuen uns schon heute auf eine schöne Fahrt ins Blaue.

#### **OBLIGATORISCHE SCHIESSPFLICHT**

Die obligatorische Schiesspflicht kann im Schiessstand Kleindöttingen erfüllt werden am

Samstag, 26. April 2014	von 09.30 bis 11.30 Uhr, SG Böttstein
Samstag, 10. Mai 2014	von 10.00 bis 11.30 Uhr, SB Eien-Kleindöttingen
Samstag, 09. August 2014	von 09.30 bis 11.30 Uhr, SG Böttstein
Samstag, 30. August 2014	von 10.00 bis 11.30 Uhr, SB Eien-Kleindöttingen

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind Dienst- und Schiessbüchlein oder Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (Klebebogen) mitzubringen.

#### **HÄCKSELDIENST**

Der nächste Häckseldienst findet ab Montag, 14. April 2014, und folgende Tage statt, je nach Menge des anfallenden Materials.

Aufgrund von Erfahrungen der letzten Häckseldienste bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Das Häckselgut ist bis 07.00 Uhr lose entlang der öffentlichen Strasse bereitzustellen. Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Häckselgut, welches in privaten Hauseinfahrten, internen Erschliessungsstrassen und auf privatem Grund deponiert ist, kann nicht gehäckselt werden.

- Als Häckselgut gilt Baum- und Strauchschnitt bis zu einer max. Dicke von 40 cm, möglichst lang geschnitten. Das Material ist zentral an einem Platz zu deponieren.
- Für das Häckselgut kann ein Behälter oder eine Plastikunterlage bereitgestellt werden. Das gehäckselte Material wird nicht mitgenommen.

#### **Nicht dazu gehören**

- Gartenabfälle, Küchenabfälle und Schnittgut von Bodendeckern. Diese Abfälle können Störungen am Häcksler verursachen und gehören deshalb auf den Kompost oder in die normale Grünabfuhr.

Der Anmeldetermin ist unbedingt zu beachten. Häckselgut, welches nicht angemeldet ist, wird nicht verarbeitet.

Benutzen Sie diese Gratis-Aktion und melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei an (Tel. 056 269 12 20). Anmeldeschluss ist am Freitag vor dem Häckseltag.

Der nächste Häckseldienst wird am 13. Oktober 2014 durchgeführt.

#### **KRANKENKASSEN-PRÄMIENVERBILLIGUNG 2015**

Die diesjährige Prämienverbilligungsaktion ist angelaufen. Antragsformulare können bei der Abteilung Finanzen Böttstein bezogen werden. Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens am 31. Mai 2014 einzureichen. Wir bitten die Antragsteller, das mit dem Antrag abgegebene Merkblatt zu beachten und alle nötigen Unterlagen vollständig einzureichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Antrag jedes Jahr neu gestellt werden muss. Dies gilt auch für Personen, welche bereits die Prämienverbilligung erhalten.

#### **ARBEITSVERGABEN**

Der Gemeinderat hat folgende Arbeitsvergaben beschlossen:

**Schulgebäude:** Fassadenbeschriftung – Zollinger AG, Tegerfelden

**Gemeindehaus Böttstein:** Kunst am Objekt – Ridany-Glas, Kleindöttingen

#### **NEUE ZINSREGELUNG AB DEM STEUERJAHR 2014**

Seit dem 01. Januar 2014 werden Einzahlungen neu auch vor dem 30. April verzinst. Bisher erhielten die Steuerpflichtigen einen Skonto, wenn sie ihre provisorischen Rechnungen bis zum 30. April des Steuerjahrs bezahlten. Die neue Regelung will auch Ratenzahlungen fördern. Jede Zahlung

vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Für das Jahr 2014 beträgt der Zinssatz 0,5 %. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) oder erteilt Ihnen gerne das Gemeindesteueramt Böttstein.

## **LEITFADEN FÜR BEWILLIGUNGEN VON ANLÄSSEN ZUR FUSSBALL WM 2014 DES VERBANDS AARGAUER GEMEINDEPOLIZEIEN**

Wie bereits anlässlich der WM 2006 in Deutschland, an der EURO 2008 in der Schweiz/Osterreich und der WM 2010 in Südafrika werden an zahlreichen Orten Spiele auf öffentlichem Grund auf Grossbildleinwänden übertragen werden. Als Veranstalter solcher Public Viewing Anlässe können sowohl Städte und Gemeinden, als auch Private auftreten.

Das grosse öffentliche Interesse an diesen Public Viewing Veranstaltungen bedingt, dass die zuständigen Behörden und Sicherheitskräfte auf Kantons- oder Stadt- resp. Gemeindeebene von Beginn weg in den Planungs- und Bewilligungsprozess einbezogen werden.

Diese Empfehlungen richten sich grundsätzlich an die zuständigen (Bewilligungs-) Behörden, aber auch an die Veranstalter selber, in der Absicht, gebietsweit einen möglichst einheitlichen Standard zu gewährleisten.

Dieser Leitfaden «Public Viewing» für die Fussball WM 2014 kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden und wird auf der Homepage aufgeschaltet.

## **WALKING NIGHT DER DAMENRIEGE EIEN-KLEINDÖTTINGEN**

Die fünfte Walking Night findet am Freitag, 02. Mai 2014, statt. Die Damenriege lädt die ganze Bevölkerung und alle Vereine zu diesem Anlass ein. Nutzen Sie die Gelegenheit mit Bekannten, Vereinskollegen, Nachbarn und Freunden, an diesem besonderen Marsch teilzunehmen. Nach einem erlebnisreichen Lauf durch die wunderschöne Natur von Böttstein, Schlatt, Fehrenthal und Leuggern kann anschliessend in der Turnhalle feine Pasta und selbstgemachter Kuchen genossen werden. Selbstverständlich fehlt auch der einheimische Wein zu einem gemütlichen Beisammensein nicht! Jeder Teilnehmer bekommt beim Zieleinlauf einen feinen Zopf als Finishergeschenk. Zudem verlosen wir unter allen Startenden viele tolle Preise. Und dieses Jahr ganz speziell: «i jedem föifte Zopf gits en Überraschig mit Chopf».

Anmeldungen liegen in den Geschäften in Kleindöttingen auf oder können direkt online unter [www.drkleindoettingen.ch](http://www.drkleindoettingen.ch) getätigt werden. Die Damenriege freut sich auf viele bekannte Gesichter aus der Gemeinde.

## **30 JAHRE REGIONALES ALTERSHEIM UNTERES AARETAL, DÖTTINGEN**

Dieses Jahr feiert das Regionale Altersheim Unteres Aaretal Döttingen sein 30-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet am Samstag, 10. Mai 2014, ab 09.30 bis 16.00 Uhr im Regionalen Altersheim Döttingen eine Jubiläumsfeier mit Musik und Unterhaltung statt. Eingeladen sind gross und klein. Um den Hunger zu stillen, steht das Küchenteam den ganzen Tag mit kulinarischen Leckerbissen bereit. Das Regionale Altersheim freut sich auf viele Besucher.

## **BAUBEWILLIGUNGEN HABEN ERHALTEN:**

- Symotech AG, Kleindöttingen, für die Umnutzung/den Ausbau des Rechenzentrums und für eine Notstromdieselanlage an der Industriestrasse 38, Kleindöttingen;
- Gerhard Keller, Kleindöttingen, für die Überdachung Sitzplatz / den Anbau Wintergarten und die Verbreiterung Balkontür am Sportplatzweg 4, Kleindöttingen;
- Heinz Vögeli, Eien, für den Ersatz Sichtschutzwand (Einfriedung) an der Schulhausstrasse 151, Eien;
- Beat Erne, Eien, für den Kanalisationsanschluss Wohnhaus an der Innerdorfstrasse 26, Eien;

Gemeindekanzlei Böttstein

---

## **SCHULNACHRICHTEN**

### **ABGABE BADEMARKEN**

Das Schwimmbad Döttingen öffnet am 26. April 2014 seine Türen für die neue Badesaison. Für die SchülerInnen der Gemeinde Böttstein gelten die gleichen Bedingungen wie letzte Saison. Die Badeabonnemente für Kinder werden in der Schule für Fr. 30.- abgegeben. Wird ein Abo an der Schwimmbadkasse gelöst, so sind dafür Fr. 50.00 zu bezahlen.

Die SchülerInnen können vom 24. März 2014 bis 09. Mai 2014 auf dem Sekretariat der Schule Kleindöttingen Badeabonnemente beziehen. Sollte Ihr Kind ein solches Abo wünschen, bitten wir Sie, ihm Fr. 30.- sowie ein Foto mitzuge-



ben. Die Abonnemente werden jeweils am Morgen in der grossen Pause abgegeben. Nach dem 09. Mai 2014 können weitere Abonnemente zum gleichen Preis bei der Abteilung Finanzen der Gemeinde Böttstein bezogen werden.

### **INFORMATIONEN ZUR MUSIKSCHULE BÖTTSTEIN**

Die neuesten Informationen zur Musikschule Böttstein, inklusive Anmeldeformulare für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2014/15, sind ab sofort bei der Lehrperson Ihres Kindes oder auf dem Sekretariat erhältlich. Das Formular für die Anmeldung und weitere wichtige Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage. Unsere Instrumentallehrpersonen freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen bis spätestens am 29. April 2014.

### **VERSCHIEBUNG DES SKILAGERS**

Ab dem kommenden Schuljahr wird das Skilager nicht mehr in den Sportferien stattfinden, sondern im Rahmen einer Sonderwoche jeweils im März. Nähere Auskünfte erhalten Sie rechtzeitig im kommenden Schuljahr.

### **KEIN UNTERRICHT AM DONNERSTAG, 01. MAI 2014**

Alle Schülerinnen und Schüler (auch Kindergartenkinder) haben am 01. Mai 2014 schulfrei. Die Lehrerschaft bildet sich an diesem Tag zu den Themen «Hinschauen und Handeln» theoretisch wie auch praktisch weiter. Am Morgen wird an gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen gearbeitet und am Nachmittag instruieren Experten der Ersten Hilfe die Lehrpersonen im Verarzten und Behandeln von kleineren Wunden und ähnlichem.

### **DEMONSTRATION GEGEN BILDUNGSABBAU AM DIENSTAG, 06. MAI 2014 IN AARAU**

Mittels einer Leistungsanalyse wird der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 und somit der kantonale

Staatshaushalt ausgeglichen gehalten. Die Planrechnung soll kumuliert um 120 Millionen Franken entlastet werden. Den Bereich Bildung trifft es mit 37 Millionen Franken. Die Einsparungen werden laut Regierungsrat dort eingesetzt, wo sie zu verschmerzen sind. So soll die Deutschförderung im Kindergarten reduziert werden, die Einschulungsklassen gar abgeschafft und die Mindestklassengrösse erhöht werden. Auch bei der Stundenanzahl der Logopädie- und Legasthenietherapien wird gespart. Zudem soll das Freifachangebot der Bezirksschulen massiv eingeschränkt werden.

Ein Grossteil der Kinder der Schulen Böttstein würde die Auswirkungen dieser Sparmassnahmen direkt zu spüren bekommen.

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege der Schulen Böttstein können dies nicht gutheissen und werden daher am Dienstag, 06. Mai 2014, um 17.00 Uhr vor dem Grossratsgebäude in Aarau friedlich gegen die geplanten Sparmassnahmen protestieren. **Es wird keine Unterrichtszeit ausfallen.**

Interessierte Personen, welche sich uns anschliessen möchten, sind herzlich zur Demonstration eingeladen.

### **AUFFAHRTSBRÜCKE**

Donnerstag, 29. Mai 2014, und Freitag, 30. Mai 2014, sind schulfrei.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.schule-boettstein.ch](http://www.schule-boettstein.ch)

Schulpflege und Schulleitung Böttstein